

## Beraten und beschlossen

12. Landessynode 2015 - 2020

8. Tagung 22. bis 24. November 2018

Mutterhaus der Diakonissen Speyer-Mannheim, Speyer

---

## Berichterstattung

### Synodalpräsident besorgt um Zukunft der Kirche

In seiner Rede zur Eröffnung der Tagung hat Hermann Lorenz einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Ressourcen angemahnt.

Speyer (lk). Der pfälzische Synodalpräsident Hermann Lorenz mahnt angesichts neuer geistlicher und theologischer Herausforderungen einen grundsätzlichen Wandel der Kirche und einen sparsameren Umgang mit ihren Ressourcen an. Zur Eröffnung der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz am Donnerstag in Speyer rief Lorenz dazu auf, mit Blick auf den Mitgliederrückgang und den schwindenden Rückhalt der Kirchen in der Gesellschaft alle landeskirchlichen Handlungsfelder nochmals auf den Prüfstand zu stellen. „Auf Wunder zu hoffen, wäre fatal. Es wird aus meiner Sicht manches aufgegeben werden müssen, was uns lieb und vor allem teuer ist“, sagte Lorenz. Das Kirchenparlament verhandelt an seinem ersten Sitzungstag unter anderem den Doppelhaushalt für die Jahre 2019 und 2020.



Sorge bereite ihm, dass die Landeskirche trotz der gegenwärtig guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und entsprechend guten Kirchensteuereinnahmen ihren Haushalt nicht ausgleichen könne, sagte Lorenz. „Was soll geschehen, wenn die Rücklagen aufgebraucht sein werden?“ Der Synodalpräsident zitierte in diesem Zusammenhang den Leiter des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Peter Scherle, der vor einer „strukturellen Überdehnung als Organisation“ gewarnt habe. „Denken Sie bei ihren Anträgen daran, dass wir uns nicht alles leisten können, was wünschenswert ist. Seien wir mutig und sorgen wir noch in dieser Synodenperiode für die richtigen Schritte“, sagte Lorenz.

In seinem Grußwort forderte der Ökumenebeauftragte des Bistums Speyer, Thomas Stubenrauch, dazu auf, einander zu helfen und voneinander zu lernen. Gemeinsamer Auftrag der Kirchen sei es, Gewaltstrukturen zu durchbrechen und sich an die Seite der Kleinen, Armen und Schwachen zu stellen. Die Kirchen stünden in einer „Haftungsgemeinschaft“: Der „immense Glaubwürdigkeitsverlust der katholischen Kirche“ betreffe auch die anderen Kirchen, sagte Stubenrauch. Er forderte dazu auf, selbstkritisch danach zu fragen, „ob und wenn ja welche Strukturen es möglicherweise konfessionsübergreifend gibt, die zu sexuellen Übergriffen oder auch zu anderen Formen von Gewalt, etwa zu geistlichem Missbrauch führen können“.

22. November 2018

## **Moderner und transparenter: Grünes Licht für erstes „Haushaltsbuch“**

Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat den in neuer Form vorgelegten Doppeletat für die Jahre 2019 und 2020 verabschiedet.

Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Donnerstag mit großer Mehrheit den erstmals als „Haushaltsbuch“ vorgelegten Doppeletat mit Gesamtvolumen von 184,4 Millionen Euro im Jahr 2019 und 189,86 Millionen Euro im Jahr 2020 verabschiedet. Mit dem an die Erfordernisse eines modernen Rechnungswesens angepassten Haushaltsbuch, das den bisherigen Haushaltsplan ablöst, setzt die Landeskirche nach und nach das 2017 beschlossene Projekt „Neues Kirchliches Finanzwesen“ (NKF) um, erklärte Oberkirchenrätin Karin Kessel.

Ein Baustein des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“ ist nach den Worten der Finanzdezernentin die sogenannte Outputorientierung. Deshalb seien die 79 landeskirchlichen Handlungsfelder nicht nur mit ihren Einnahmen und Ausgaben, sondern auch mit der Beschreibung des Auftrages und der künftigen Schwerpunkte übersichtlich und transparent abgebildet.

Den Anstieg des Haushaltsvolumens von in diesem Jahr rund 175 Millionen Euro auf rund 190 Millionen Euro im Jahr 2020 begründete die Finanzdezernentin vor allem mit deutlich höheren Personalausgaben (2018: 100,7 Millionen; 2019: 104,4 Millionen; 2020: 109,9 Millionen), bedingt durch „außerordentlich hoch ausgefallene Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst“. Außerdem seien zusätzliche zehn Stellen im Pfarrdienst eingeplant, um den Theologen, die gegenwärtig ausgebildet werden, eine Anstellung zu ermöglichen und damit zugleich die hohe Zahl an Ruhestandsversetzungen in den kommenden Jahren auffangen zu können, sagte Kessel bei der Einbringung des Haushalts.

Trotz einer guten Kirchensteuersituation – 2019 rechnet Oberkirchenrätin Kessel mit Einnahmen von rund 122,83 Millionen Euro und 2020 von 122,34 Millionen Euro – müssten zum Haushaltsausgleich Rücklagen entnommen werden. Sie veranschlagt dafür 5,3 Millionen Euro im kommenden Jahr und etwa 10,8 Millionen Euro 2020. Dies zwingt zu einer Fortschreibung der im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, sagte Kessel.

Dazu wird eine Kommission aus Mitgliedern der Landessynode, der Verwaltung sowie externer Berater eingesetzt, die sich mit der mittel- und langfristigen Konsolidierung des landeskirchlichen Haushalts befasst. Die Kommission soll Konzepte entwickeln, mit denen das strukturelle Defizit des landeskirchlichen Haushaltes beseitigt, signifikante Entnahmen aus den Rücklagen vermieden und die Erfüllung des kirchlichen Auftrages langfristig gesichert werden können, heißt es in dem dazu verabschiedeten Antrag des Finanzausschusses. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit soll Ende 2019 vorliegen, damit erste Maßnahmen in die mittelfristige Finanzplanung im Frühjahr 2020 einfließen können.

Den Weg zum modernen Rechnungswesen bestreiten die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland auf zwei Wegen – der „Erweiterten Kameralistik“ oder der „Doppik“



(Doppelte Buchführung in Konten). Die Landeskirche hatte sich 2017 für die Erweiterte Kameralistik entschieden, weil diese einen leichteren Umstieg zum Neuen Kirchlichen Finanzwesen (NKF) ermögliche, sagte Kessel. Bis 2023 soll die Umstellung vollzogen sein. Im Zuge der Umsetzung des NKF werde als nächster Schritt nun eine „Probe-Bilanz“ vorbereitet. Sie soll 2019 vorgelegt werden, kündigte Kessel an.

22. November 2018

## Protestanten ohne Protest: Aus der eigenen Geschichte lernen

### Oberkirchenrat Gärtner berichtet vor der Synode – Aufarbeitung muss weiter gehen

Speyer (lk). „Geschichte wiederholt sich nicht, aber wir können von ihr lernen“: Nach den Worten des Bildungsdezernenten der pfälzischen Landeskirche, Michael Gärtner, muss die Arbeit an dem Projekt „Protestanten ohne Protest – die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus“ weitergehen. Am Freitag befasste sich die in Speyer tagende Synode mit dem Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe zu dem Projekt, in dem die Landeskirche auch ihre eigene Rolle in der NS-Zeit auf den Prüfstand stellt.

„Wir wollen und müssen noch mehr aus unserer Geschichte lernen, um noch mehr Wissen und Sensibilität für unser Handeln heute zu gewinnen“, meinte Oberkirchenrat Gärtner. Die Landessynode hat für die Jahre 2017 und 2018 je 50.000 Euro zur Förderung von Maßnahmen bereitgestellt, die die Ergebnisse des Handbuchs „Protestanten ohne Protest“ auf verschiedenen Wegen vertiefen und in die Gemeinden sowie die Öffentlichkeit tragen sollen.



Unter anderem hat das Amt für Religionsunterricht Unterrichtsmodelle für den Religionsunterricht erarbeitet. Finanzielle Unterstützung erhielten auch die Aktion Sühnezeichen und das Ukraine-Projekt, das sich ehemaligen Zwangsarbeitern widmet. Eine von der Leiterin des Zentralarchivs, Gabriele Stüber, und dem Historiker Roland Paul konzipierte Schau ist im Rahmen der Synode erstmals präsentiert worden und steht nun als Wanderausstellung

Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung. Weitere Auskünfte dazu erteilt das Zentralarchiv der Landeskirche, E-Mail: [zentralarchiv@evkirchepfalz.de](mailto:zentralarchiv@evkirchepfalz.de), Telefon: 06232/667-182/194.

Die Arbeitsgruppe rege nun eine lokalgeschichtliche Weiterarbeit an, teilte Gärtner mit. Er nannte als Beispiel konkreten geschichtlichen Lernens die pädagogische Aufarbeitung des ehemaligen „Westwalls“. Dazu planen die Evangelische Akademie der Pfalz und die Friedensakademie Rheinland-Pfalz ein Konzept für die Nutzung der Westwallanlagen. Eine friedenswissenschaftliche Tagung zum Thema „Erinnerungsräume“ findet am 6. und 7. Dezember im Butenschoen-Haus in Landau statt. „Die Kirche muss ihre Stimme immer erheben, wenn Menschen ausgegrenzt oder in ihren Rechten beschnitten werden“, so Gärtner. „Ob unser Protest mutig genug ist, wird glücklicherweise immer wieder hinterfragt. Wie damals sind es vor allem die Menschen anderer Religion und anderer Herkunft, die unsere Stimme brauchen, aber auch die vielen Opfer eines weltweiten liberalen Kapitalismus.“

23. November 2018

## Dienstleistungen verbessern und Abläufe optimieren

### Modernisierung in der kirchlichen Verwaltung schreitet voran – Kirchenleitung legt Abschlussbericht der Organisationsentwicklung vor

Speyer (lk). Einen 205 Seiten umfassenden Bericht über die Organisationsentwicklung des Landeskirchenrats der Evangelischen Kirche der Pfalz haben Oberkirchenrat Dieter Lutz und der externe Projektleiter Hans-Peter Dannhorn der in Speyer tagenden Landessynode vorgelegt. Mit der Organisationsentwicklung habe man ein Fundament für die „Digitalisierung der Kirche“ gelegt, sagte Dannhorn. Von den 114 Maßnahmen, die 2014 beschlossen wurden, seien rund drei Viertel umgesetzt. Die noch offenen Punkte würden in den kommenden zwei bis drei Jahren abgearbeitet, erklärten Lutz und Dannhorn.

Mit dem Modernisierungsprozess sind nach Auffassung von Oberkirchenrat Lutz viele neue Ideen umgesetzt worden, „die verbesserte und vertiefte Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und die Pfarrerschaft mit sich bringen“. Als Beispiel für künftige Neuerungen nannte Lutz die Einführung der digitalen Personalakte und den Einsatz eines Dokumentenmanagementsystems. Mit diesem werde u. a. das Verfahren zur Genehmigung von Haushaltsplänen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke sowie die Rechnungsbearbeitung im Amt erleichtert. Auch für die Arbeit der Landessynode selbst sei eine vertiefte digitale Informationsverarbeitung geplant. So könnten in der neuen, 2021 beginnenden Wahlperiode die Mitglieder ihre Beratungsunterlagen digital lesen und bearbeiten, wenn die Synode hierüber entsprechend beschließt.



Der Wandel der Arbeitswelt betreffe auch die kirchliche Verwaltung, sagte Dannhorn. Gerade Partner wie die staatliche Verwaltung erwarteten eine vergleichbare Arbeitsweise. Mit den Maßnahmen und Projekten im Landeskirchenrat habe man Erfahrungen gesammelt und Pilotanwendungen geschaffen, die auch auf anderen Verwaltungsebenen Anwendung finden könnten. Erfreut zeigte sich Oberkirchenrat Dieter Lutz, dass neben einer Vereinfachung und Standardisierung, die zu effizienteren Arbeitsabläufen geführt haben, auch die ursprünglich für 2020 anvisierten Einsparungen von jährlich rund einer Million Euro bereits jetzt erreicht worden seien. Die Mitarbeitenden im Landeskirchenrat hätten den rund siebenjährigen Prozess konstruktiv begleitet und die Veränderungen tatkräftig unterstützt.

Ausgangspunkt für die Organisationsentwicklung war ein 2011 von der Landessynode verabschiedetes Strategiepapier, nach dem u.a. das Leitungs- und Verwaltungshandeln der obersten Behörde, des Landeskirchenrats, auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit überprüft werden sollte. Darauf erfolgte eine eingehende Organisationsuntersuchung, die 2014 abgeschlossen wurde. Ein umfassendes Modernisierungsprogramm wurde daraufhin gestartet, dessen Ergebnisse nun der Landessynode vorlagen.

23. November 2018

### **Wagner Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten**

Die Synode der pfälzischen Landeskirche hat Oberkirchenrätin Marianne Wagner mit 51 von 66 abgegebenen Stimmen gewählt. Der bisherige Amtsinhaber, Oberkirchenrat Michael Gärtner, geht im Frühjahr 2019 in den Ruhestand.



Speyer (lk). Oberkirchenrätin Marianne Wagner ist am Freitag von der in Speyer tagenden Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz zur Stellvertreterin von Kirchenpräsident Christian Schad gewählt worden. Die 56-Jährige erhielt im ersten Wahlgang 51 der 66 abgegebenen Stimmen. Neun Synodale votierten mit Nein, sechs enthielten sich. Die Wahl war nötig geworden, weil der bisherige Amtsinhaber, Oberkirchenrat Michael Gärtner, mit Ablauf des März 2019 in den Ruhestand tritt. Wagner war die einzige Kandidatin.

Sie fühle sich gut gerüstet für die Aufgabe, als Stellvertreterin des Kirchenpräsidenten die Landeskirche im Dialog mit Kirche und Gesellschaft, aber auch nach innen zu repräsentieren, bedankte sich Marianne Wagner für das in sie gesetzte Vertrauen. „Meine Arbeit und die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten machen mir Freude. Das Hören auf Gottes Wort trägt mich“, sagte Wagner, die sich selbst als „fromm und politisch“ beschreibt. In ihrer Bewerbungsrede plädierte die Oberkirchenrätin dafür, dass sich Kirche „noch mehr einmischt und glaubwürdiger agiert“. „Wir müssen unsere Stimme aus dem Evangelium heraus erheben, beispielsweise gegen die unglaubliche Ökonomisierung unserer Gesellschaft“, sagte Wagner.

Als Stellvertreterin von Kirchenpräsident Christian Schad vertritt Wagner diesen künftig in Abwesenheits- und Krankheitsfällen. Zu den Aufgaben des pfälzischen Kirchenpräsidenten gehören u.a. die Repräsentation der Landeskirche in der Öffentlichkeit und gegenüber der Evangelischen Kirche in Deutschland, deren Gliedkirchen sowie der Ökumene und der Vorsitz in Kirchenregierung und Landeskirchenrat, der obersten Behörde der Landeskirche.

Als Dezernentin ist Oberkirchenrätin Marianne Wagner unter anderem für das theologische Personal und für Strukturplanungen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden sowie Gemeindeberatung und -entwicklung zuständig. Die 56-Jährige ist zudem Gebietsdezernentin für die Kirchenbezirke An Alsenz und Lauter, Bad Dürkheim-Grünstadt, Donnersberg, Frankenthal und Ludwigshafen.

Wagner wurde 2016 zur ersten geistlichen Oberkirchenrätin der Evangelischen Kirche der Pfalz gewählt. Sie hat Romanische Philologie und Evangelische Theologie in Mainz und Valencia studiert. Nach der Zweiten Theologischen Prüfung arbeitete sie von 1997 bis 2002 im Kirchenbezirk Neustadt. 2002 übernahm sie das Pfarramt für Weltmission im Missionarisch-Ökumenischen Dienst der Landeskirche.

Oberkirchenräte werden in der pfälzischen Landeskirche auf die Dauer von sieben Jahren gewählt, Wiederwahlen sind möglich. Sie leiten die einzelnen Dezernate des Landeskirchenrates, der obersten Behörde der Landeskirche. Der Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz gehören 70 Synodale an – 25 geistliche und 45 weltliche

Mitglieder. Acht der 70 Mitglieder sind berufen, davon zwei als Jugendvertreter. Synodalpräsident ist der Kaiserslauterer Jurist Hermann Lorenz. Die Landessynode ist als kirchliche Volksvertretung die Inhaberin der Kirchengewalt. Sie trifft wesentliche Entscheidungen in den geistlichen, rechtlichen und finanziellen Bereichen der Landeskirche. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre.

23. November 2018

## **Synode hebt Kirchenzuchtbestimmungen auf**

### Oberkirchenrat Lutz: Bestimmungen aus dem Jahr 1887 kommt keine praktische Relevanz mehr zu

Speyer (lk). Im Jubiläumsjahr „200 Jahre Pfälzer Kirchenunion“ hat die in Speyer tagende Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz die seit 1887 geltenden Kirchenzuchtbestimmungen aufgehoben. Darin wurden mögliche Sanktionen genannt, die einem Kirchenmitglied drohen, wenn es zum Beispiel seine Kinder nicht taufen oder konfirmieren lässt oder die kirchliche Trauung ablehnt. Die Verletzung der in der Kirchenzuchtordnung genannten Pflichten sei „seit Jahrzehnten faktisch sanktionslos geblieben“, sagte Oberkirchenrat Dieter Lutz. Daher komme ihnen „seit langem keine praktische Relevanz mehr zu“.

Formal waren nach Auskunft von Lutz die Kirchenzuchtbestimmungen jedoch mit einer Ausnahme nicht außer Kraft gesetzt worden. Nach den alten Bestimmungen hätte ein Kirchenmitglied, das seine Kinder nicht taufen oder konfirmieren lässt oder die kirchliche Trauung ablehnt, kein kirchliches Amt übernehmen dürfen und das Wahlrecht verloren. Bereits 1970 habe die Landessynode die Regelung über die „Mischehe“ aufgehoben, nach der sich der evangelische Partner in konfessionsverschiedenen Ehen verpflichten musste, die Kinder in der protestantischen Konfession zu erziehen, erklärte Oberkirchenrat Lutz.

24. November 2018

## **Landeskirche mit neuer Bestattungsagende**

Die Synode hat das Gesetz zur Einführung der neuen Bestattungsagende in zweiter Lesung beschlossen. Die neue Ordnung soll im Frühjahr 2019 eingeführt werden.

Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat am Samstag auf ihrer Herbsttagung in Speyer eine neue Bestattungsagende beschlossen. Die neue Ordnung, die an die Stelle der bisherigen aus dem Jahr 1985 tritt, hatte zuvor die 15 Bezirkssynoden der Landeskirche passiert. Mit der neuen Agende reagiere die Landeskirche auf den Wandel in der Trauerkultur, erklärte Pfarrer Thomas Borchers vom Arbeitskreis Liturgie.

Vor einem Jahr war das rund 500 Seiten umfassende Buch der Synode als eine „basisdemokratisch“ entwickelte Agende vorgestellt worden. Pfarrer und Prädikanten seien in die Erarbeitung des Entwurfes einbezogen worden und die Ergebnisse einer Umfrage des Arbeitskreises Liturgie eingeflossen. Die neue Agende unterbreite in ihren Ordnungen und Materialien vielfältige Vorschläge zur Gestaltung der Abschiedsfeier.



Seit Einführung der bisherigen Ausgabe 1985 habe sich in der Bestattungskultur viel verändert. So seien damals beispielsweise Bestattungswälder, Kolumbarien und Grabstelen noch nicht im Blick gewesen. Der Entwurf der neuen Bestattungsagende nehme diese Bestattungsorte mit auf und unterscheide in den Abläufen für den Bestattungsgottesdienst auch nicht mehr wie bisher zwischen Sarg und Urne. Eine Besonderheit sei zudem, dass es für nahezu alle liturgischen Elemente Angebote nach den Regeln der „Leichten Sprache“ gebe.

Die „Kirchenagende VII. Die Bestattung“ wird im Frühjahr 2019 eingeführt. Agenden haben in der Evangelischen Kirche der Pfalz Verfassungsrang und bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

24. November 2018

## Ein Beitrag zur Rechtssicherheit

### Synode beschließt eine Kirchengemeindeordnung



Speyer (lk). Die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz hat eine Kirchengemeindeordnung beschlossen. In ihr sind die bislang in vielen Gesetzen verstreuten Bestimmungen zusammengefasst, die für den Alltag zur Leitung einer Kirchengemeinde von Bedeutung sind. Damit erleichtere man die Arbeit von Pfarrern und Presbyterien und erreiche „eine größere Transparenz des Rechts und eine bessere Anwenderfreundlichkeit“, erklärte Oberkirchenrat Dieter Lutz.

In 34 Paragraphen sind in der Ordnung zum Beispiel grundlegende Bestimmungen über den geistlichen Auftrag und die Rechtsform einer Gemeinde ebenso geregelt wie Fragen der Finanzen oder der Pfarrwahl. Für Oberkirchenrat Lutz ist die Kirchengemeindeordnung ein Beitrag zur Rechtssicherheit. Bisher habe man in einzelnen Fragen auf die bayerische Kirchengemeindeordnung von 1912 zurückzugreifen müssen, die vom damaligen bayerischen Staat erlassen wurde.

Die neue Gemeindeordnung war vor der Beschlussfassung in der Landessynode in allen 15 Bezirkssynoden beraten worden. Bis auf Ludwigshafen hatten alle Synoden zugestimmt.

24. November 2018

## **Bildungshandeln: Protestantisches Grundprinzip**

### Oberkirchenrat Michael Gärtner stellt neue Broschüre „Guter Grund für Bildung“ vor

Speyer (lk). Das Thema Bildung durchzieht nahezu alle Arbeitsbereiche der pfälzischen Landeskirche: Nach den Worten von Oberkirchenrat Michael Gärtner ist Bildung im Protestantismus zur Selbstverständlichkeit geworden. Daher sei zum Jubiläum „200 Jahre Pfälzer Kirchenunion“ die Bedeutung von Bildung im Protestantismus



besonders herausgestellt worden. An allen Orten der Landeskirche werde gebildet, ausgebildet und fortgebildet, sagte Gärtner bei der Präsentation der Broschüre „Guter Grund für Bildung“ am letzten Verhandlungstag der in Speyer tagenden pfälzischen Landessynode.

Die rund hundert Seiten umfassende Handreichung enthält eine Bestandsaufnahme des Bildungshandelns in der Evangelischen Kirche der Pfalz: Vom „Amt für Religionsunterricht“ und der Bibliothek und Medienzentrale bis zum „Zentrum für theologische Aus- und Fortbildung“; von der Kinder- und Jugendarbeit über Kirchenmusik und Studierendenbetreuung bis zur Polizei- und Notfallseelsorge; vom Evangelischen Trifels-Gymnasium bis zum Predigerseminar. Insgesamt 60 Bereiche landeskirchlichen Bildungshandelns sind aufgeführt, ergänzt um einen Text zum protestantischen Bildungsverständnis und Beispiele für neue Bildungsformen. Dazu zählen u.a. die Laien-Uni Theologie, die im Sommer 2018 in Kaiserslautern an den Start ging, oder das Projekt Schulseelsorge, das eine individuelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen zu Lebens- und Orientierungsfragen fördert.

„Das alles soll zum Schmökern ermuntern und vielleicht auch zum Staunen über die Vielfalt“, schreibt der Bildungsdezernent der Landeskirche, Michael Gärtner, in seinem Vorwort. Das Buch sei ein „Bildungsbericht in Ansätzen, kein Bildungskonzept“ und bilde die Grundlage für die Herbsttagung 2019, wenn sich die Synode schwerpunktmäßig mit dem Thema befasst.

24. November 2018

## **Rückhaltlose Aufklärung gefordert**

### Landeskirche arbeitet Fälle sexualisierter Gewalt auf – Unabhängige Kommission wird eingesetzt

Speyer (lk). Fälle von sexualisierter Gewalt im Bereich der pfälzischen Landeskirche mit ihren diakonischen Einrichtungen sollen rückhaltlos aufgeklärt werden. Das hat die Synode der Evangelischen Kirche der Pfalz an ihrem letzten Verhandlungstag in Speyer gefordert. Der Landeskirchenrat wurde beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Dies solle sorgfältig und transparent geschehen. Die Synode betonte, dass Betroffene ein Recht auf verantwortungsvolle und feinfühlig aufbereitete Aufarbeitung und Beteiligung hätten.

In dem von der Kaiserslauterer Dekanin Dorothee Wüst gestellten Antrag wird die Kirchenleitung darüber hinaus aufgefordert, die bereits bestehenden Instrumente und Methoden der Prävention weiterzuentwickeln und zu ergänzen, „um allen Formen sexueller Grenzüberschreitungen und sexuellen Missbrauchs entgegen zu wirken und Menschen Schutz zu bieten“. Der Bereich sexualisierte Gewalt wird nach Auskunft des Landeskirchenrates bereits in der Vikarsausbildung und in verpflichtenden Spezialschulungen für alle Beschäftigten, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, thematisiert.

In ihrer Antragsbegründung erinnerte Wüst, die auch Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) ist, an den Anfang November in Würzburg verabschiedeten Elf-Punkte-Plan zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Darin sind die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Betroffene sowie der Auftrag für mehrere Studien enthalten, die spezifische Risikofaktoren für Machtmissbrauch in der Kirche aufzeigen sollen. Die EKD Synode forderte auch die Einsetzung unabhängiger Kommissionen in den Landeskirchen, die zusammen mit den Betroffenen erörtern sollen, in welcher Form Erlittenes anerkannt wird.

Dem kommt nun nach dem Beschluss der Synode die Landeskirche durch die Einrichtung einer unabhängigen Kommission nach, der vier Personen, davon drei aus dem außerkirchlichen Bereich, angehören sollen. In der pfälzischen Landeskirche gibt es seit 2010 eine Ansprechpartnerin, an die sich Missbrauchsoffer wenden können. Von Seiten der Landeskirche gelte eine „Null-Toleranz-Politik“, alle Fälle würden an die Staatsanwaltschaft übergeben. Die meisten Ermittlungen seien eingestellt worden. Im Blick auf die Aufarbeitung von Fällen seit 1945 und die Ermittlung einer sogenannten Dunkelfeldstudie sollen in Kooperation mit EKD und anderen Landeskirchen entsprechende Studien in Auftrag gegeben werden.

Dekanin Dorothee Wüst erinnerte daran, dass sexualisierte Gewalt tiefen seelischen Schmerz und lebenslanges Leid bei den Betroffenen verursache. Gerade im Raum der Kirche, in dem Menschen Schutz und Geborgenheit suchten, müssten diese sich auf die Wahrung ihrer Würde, ihrer Unversehrtheit, ihrer Grenzen verlassen können. „Wo diese Verlässlichkeit nicht gegeben war oder ist, haben wir uns als Kirche schuldig gemacht“, erklärte Wüst.

24. November 2018

## **Kirchen/Synode/Gottesdienste**

### Pfälzer Synode über neue Gottesdienstordnung informiert

Speyer (epd). Das Alte Testament wird zukünftig in evangelischen Predigten mehr Beachtung finden. Das sieht die neue Perikopenordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) vor, die am 1. Advent in Kraft tritt und am Freitag der pfälzischen Landessynode in Speyer vorgestellt wurde. Die Perikopenordnung bestimmt, welche Texte aus der Bibel an einem bestimmten Sonn- oder Feiertag im Gottesdienst gelesen werden und welche Texte Grundlage der Predigt sind. Seit 1964 richte sich die pfälzische Landeskirche nach der EKD-Ordnung und übernehme deren Veränderungen, sagte Thomas Borchers, Geschäftsführer des Liturgischen Arbeitskreises der pfälzischen Landeskirche.

Die stärkste Änderung sei, dass sich der Anteil alttestamentlicher Texte im Gottesdienst von etwa einem Siebtel auf ein Drittel erhöhe und Psalmen als Predigttexte aufgenommen werden, sagte Borchers. Geändert werde in der neuen Ordnung auch die Reihenfolge der biblischen Texte. Nach wie vor gebe es sechs Reihen, so dass alle sechs Jahre die gleichen Texte im Gottesdienst vorkommen. Allerdings seien jetzt nicht mehr ein ganzes Jahr hintereinander Evangelien und das Jahr darauf Briefe dran. Es werde nun stärker zwischen den Textgattungen gemischt. Dadurch gebe es für Pfarrer, Prädikanten und Lektoren mehr Abwechslung.

Eine weitere Neuerung betreffe die Liedauswahl, sagte Borchers. Jedem Sonn- und Feiertag werden nun zwei Lieder zugeordnet. Dabei sei Wert darauf gelegt worden, dass die Lieder bekannt seien und gerne gesungen würden. Leichte Änderungen gebe es auch beim Kirchenjahr. Zukünftig ende der Weihnachtsfestkreis immer in der Woche, in der der 2. Februar liegt (Lichtmess). Die Regelung habe zur Folge, dass die bisher schwankende Zahl der Sonntage nach Epiphania auf in der Regel vier festgelegt werde. Dafür schwanke nun die Zahl der Sonntage zwischen dem letzten Sonntag nach Epiphania und den Sonntagen vor der Passionszeit zwischen einem und fünf.

Evangelischer Pressedienst (epd)/23. November 2018